

# KUNDMACHUNG

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Montag, dem 25. März 2019**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.30 Uhr	
<u>Ende:</u>	22.30 Uhr	
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer	
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bgm. Florian KLOTZ	(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	2. Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)
	3. GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)
	4. GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)
	5. GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)
	6. GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)
	7. GV Eduard KASERER	(Dorfliste)
	8. GR Rainer ERHART	(Dorfliste)
	9. GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)
	10. GR <sup>in</sup> Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)
	11. Ersatz-GR Heiko HEISELER (zu TO-Pkt. 2)	(Einheitsliste Ladis)
<u>Entschuldigt:</u>	GR Alexander RÖCK (wurde durch GV Eduard Kaserer entschuldigt – ein Ersatzmitglied konnte nicht mehr fristgerecht eingeladen werden)	(Dorfliste)
	Ersatz-GR <sup>in</sup> Kathrin MARKL	(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR Leo NETZER	(Einheitsliste Ladis)
<u>Weitere Anwesende:</u>	FV Marco Senn	
<u>Schriffthführer:</u>	AL Pauli ERHART	
<u>Zuhörer:</u>	-	

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2019 vom 18.02.2019.
- 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2018 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001.
- 3) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis – Beschlussfassung Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 (Bericht des Substanzverwalters und des 1. Rechnungsprüfers).
- 4) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG / Öffentliches Gut (EZ 125 – Gst. 1262 KG Ladis): Beschlussfassung über die Änderung des bereits genehmigten Dienstbarkeits-zusicherungsvertrages (geänderte Trassenführung).

- 5) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG / Öffentliches Gut (EZ 125 – Gst. 1279/5 u. 1281 KG Ladis): Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.
- 6) Nachträgliche Aufnahme:  
Projekt (Vorhaben) „Wasserverband NEU (Prutz - Faggen – Ried und Umgebung)“:  
Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 8) Vertragsangelegenheiten (geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 folgenden Punkt als Nr. 6) der Tagesordnung nachträglich aufzunehmen:**

- 6) Projekt (Vorhaben) „Wasserverband NEU (Prutz - Faggen – Ried und Umgebung)“:  
Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.

Abstimmungsergebnis:

**10:0 (einstimmig)**

<b>1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 1/2019 vom 18.02.2019</b>
--

Die Niederschrift Nr. 1/2019 vom 18.02.2019 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

**Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.**

<b>2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 108 TGO 2001 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen 2018 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001</b>
--

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor und richtet seinen Dank an die Steuerzahler und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Bericht des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018:

Der Bürgermeister erläutert ausführlich die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses. Er verweist auf ein sehr intensives Jahr, in welchem zahlreiche Infrastrukturprojekte (Wasser, Kanal- und Straßenbauten) realisiert werden konnten.

Den einzelnen Gemeinderatsparteien wurde je ein Entwurf per E-Mail übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

<b>RECHNUNGSABSCHLUSS 2018</b>		
	<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>Außerordentlicher Haushalt</i>
Einnahmenabstättung	3.074.743,43 €	830.380,23 €
Ausgabenabstättung	- 2.999.583,17 €	- 888.458,48 €
Kassen(fehl)bestand	75.160,26 €	- 58.078,25 €
Einnahmerückstände	7.765,60 €	0,00 €
Zwischensumme	82.925,86 €	- 58.078,25 €
Ausgabenrückstände	- 0,00 €	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>82.925,86 €</b>	<b>- 58.078,25 €</b>
<hr/>		
Einnahmenvorschreibung	2.701.595,00 €	830.380,23 €
Ausgabenvorschreibung	- 2.618.669,14 €	- 888.458,48 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>82.925,86 €</b>	<b>- 58.078,25 €</b>

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss fand gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001 am 21.03.2019 statt (Bericht von Überprüfungsausschussobmann GR Benjamin Gärtner). Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, sodass empfohlen wird, den Entwurf des Rechnungsabschlusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung zu erteilen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wurde vom 08.03.2019 bis 22.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage zur öffentlichen Einsicht wurde am 28.02.2019 angeschlagen und am 25.03.2019 abgenommen. Gegen den Rechnungsabschluss 2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

**Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 die Ausgabenüberschreitungen für 2018 vor. Die Ausgabenüberschreitungen werden unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.**

**Unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch Ersatzgemeinderat Heiko Heiseler ausgeübt.**

Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkredit:

Der Bürgermeister informiert über die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites. Der Kredit wird kurzzeitig benötigt, um die noch offenen (größeren) Zahlungen schnellstmöglich durchführen und vor allem auch die jeweiligen Skontoabzüge geltend machen zu können. Die angeführte Vorgehensweise wurde vorab mit der Gemeinderevision besprochen.

Gesamtvolumen: € 90.000,00  
 Laufzeit: ab sofort bis 30.06.2019  
 Der Kredit soll über das Girokonto der Gemeinde Ladis abgewickelt werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt den notwendigen Kontokorrentkredit in Höhe von € 90.000,00 bei der Raiffeisenbank Oberland eGen, Hauptstraße 55, 6511 Zams (Hausbank der Gemeinde Ladis) auf Basis der angebotenen Konditionen lt. Angebot vom 23.03.2019 aufzunehmen (Konditionen: 0,75 % Fixzinssatz plus 0,125 % Rahmenprovision, kein Bearbeitungsentgelt).**

Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Bestimmungen des § 84 TGO 2001 sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:  
**10:0 (einstimmig)**

**3) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis –  
Beschlussfassung Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019  
(Bericht des Substanzverwalters und des 1. Rechnungsprüfers)**

Substanzverwalter Bürgermeister Florian Klotz präsentiert die einzelnen Punkte der Jahresrechnung 2018 und jene des Voranschlagsjahres 2019 (in Form einer Leinwandpräsentation). Aufgrund der großen Käferholzmengen und der negativen Entwicklung des Holzpreises musste das Wirtschaftsjahr 2018 erstmalig seit den Gemeinderatswahlen 2016 mit einem kleinen Abgang (- € 11.415,05) abgeschlossen werden. Dazu wird eine Aufstellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresergebnisse der letzten 5 Jahre gezeigt.



## JAHRESABSCHLÜSSE DER LETZTEN 5 JAHRE

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Jahresergebnis	Anmerkungen
2014	€ 252.752,53	€ 286.506,22	€ - 33.753,69	Verwaltung bis zur Jahreshälfte noch bei Agrarobmann (Buchhalter: Hammerle Willi)
2015	€ 171.857,08	€ 318.062,29	€ - 146.205,21	Zahlreiche Straßensanierungen, kaum Förderungen; Abgang über Sparbuchentnahme gedeckt
2016	€ 262.118,99	€ 251.801,75	€ 10.317,24	-
2017	€ 215.723,48	€ 204.623,35	€ 11.100,13	-
2018	€ 224.952,25	€ 236.367,30	€ - 11.415,05	Viel Käferholz, niedriger Holzpreis

Die Jahresrechnung 2018 und der Voranschlag 2019 wurden vom Überprüfungsausschuss geprüft (Bericht vom 1. Rechnungsprüfer GR Benjamin Gärtner).

Es gab keine Beanstandungen bzw. Mängel, sodass empfohlen wird, die vorliegende Jahresrechnung zu beschließen und gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung zu erteilen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung von Bürgermeister/Substanzverwalter Florian Klotz) die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlags der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis für das Wirtschaftsjahr 2019 auf Basis der vorliegenden Unterlagen und erteilt gleichzeitig dem Substanzverwalter, Obmann und Kassier die Entlastung.**

**4) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG / Öffentliches Gut (EZ 125 – vorher Gst. 1262 KG Ladis – nunmehr Gst. 1261 KG Ladis): Beschlussfassung über die Änderung des bereits genehmigten Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (geänderte Trassenführung)**

Der gegenständliche Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wurde bereits vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis in seiner Sitzung vom 18.02.2019 unter TO-Punkt 4) einstimmig genehmigt.

Aufgrund der fehlenden Zustimmung eines Grundeigentümers musste die Trassenführung kurzfristig geändert bzw. angepasst werden. Der Bürgermeister präsentiert den geänderten Trassenverlauf. Das Öffentliche Gut ist nunmehr mit dem Grundstück Gp. 1261 KG Ladis betroffen (vorher Grundstück Gp. 1262 KG Ladis).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt in Vertretung für das Öffentliche Gut, als Eigentümerin der EZ 125 (Öffentliches Gut), die Genehmigung der geänderten Trassenführung und gleichzeitig auch die Änderung des bereits beschlossenen Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (Dienstbarkeit im Bereich der Gp. 1261 KG Ladis), abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut (vertreten durch die Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.**

Die Eigentümerin (Öffentliches Gut) erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 Abs. 2 Tiroler Starkstromwegesetzes 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes und im Sinne des §§ 17 ff des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dem Öffentlichen Gut keinerlei Kosten entstehen dürfen (wie z. B. für die Vertragserrichtung, diverse Gebühren, usw.). Der genaue Beginn der Bauarbeiten steht noch nicht fest (Terminkoordination – rechtzeitige Abklärung mit der TIWAG auch in Hinblick auf die Heuernte und Sommersaison). Zudem versucht der Bürgermeister in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der TIWAG eine mögliche Wegverbesserung bzw. Sanierung des betroffenen desolaten Weges herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

**10:0 (einstimmig)**

**5) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG / Öffentliches Gut (EZ 125 - Gst. 1279/5 u. 1281 KG Ladis): Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und die dazugehörigen Projektunterlagen. Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, ist ein neues TIWAG-Umspannwerk in Fiss und die dazu notwendige 110 kV-Leitung geplant. Damit soll u. a. die Versorgungssicherheit bei gleichzeitig steigendem Leistungsbedarf für das Sonnenplateau sichergestellt werden.

Der Großteil der Strommasten, die für die neue 110.000-Volt-Leitung geplant sind, liegt auf Rieder Gemeindegebiet, die Bescheide sind rechtskräftig. Der Bürgermeister berichtet, dass das geplante Stromprojekt derzeit die Gemüter in der Gemeinde Ried im Oberinntal erregt (Ried habe die Masten, das Sonnenplateau die Erdleitungen, etc.). Die weitere Entwicklung (Baubeginn, usw.) kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt in Vertretung für das Öffentliche Gut, als Eigentümerin der EZ 125 (Öffentliches Gut), die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (Dienstbarkeiten im Bereich der Gp. 1279/5 und 1281, beide KG Ladis), abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut (vertreten durch die Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.**

Die Eigentümerin (Öffentliches Gut) erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 Abs. 2 Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes und im Sinne des §§ 17 ff des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dem Öffentlichen Gut keinerlei Kosten entstehen dürfen (wie z. B. für die Vertragsrichtung, diverse Gebühren, usw.). Der genaue Beginn der Bauarbeiten steht noch nicht fest (Terminkoordination – rechtzeitige Abklärung mit der TIWAG auch in Hinblick auf die Heuernte und Sommersaison).

Abstimmungsergebnis:

**10:0 (einstimmig)**

**6) Projekt (Vorhaben) „Wasserverband NEU (Prutz-Faggen-Ried und Umgebung)“: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens**

*(Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001)*

Zur Teil-Finanzierung des gegenständlichen Vorhabens soll auf Basis des Grundsatzbeschlusses ein Wasserleitungsfondsdarlehen beim Wasserleitungsfonds Tirol aufgenommen werden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt zur Teil-Finanzierung des Projektes (Vorhaben) „Wasserverband NEU (Prutz-Faggen-Ried und Umgebung) – Beitrittsgebühr und Erweiterungen“ die Aufnahme des nachfolgenden Wasserleitungsfondsdarlehens beim Wasserleitungsfonds Tirol:**

Höhe des Darlehens: 75 % der Gesamtkosten - Ausschöpfung nach Bedarf  
(Kostenschätzung laut Voranschlag 2019: € 230.000.-)

Laufzeit: 10 Jahre

Zinssatz: 0,50 % p. a.

**Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, das gegenständliche Darlehen in der erforderlichen Höhe zu beantragen.**

Die Gewährung der Förderung obliegt der Landesregierung. Die Förderabwicklung erfolgt durch den Landeskulturfonds. Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

**10:0 (einstimmig)**

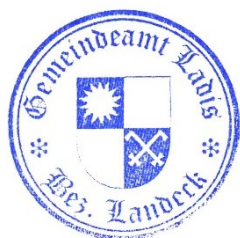
**7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

**8) Vertragsangelegenheiten (geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001)**

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001  
(Abstimmungsergebnis: 10:0)

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister:

(FLORIAN KLOTZ)

*Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 27.03.2019

Abzunehmen am: 11.04.2019

Abgenommen am: